

GEMEINDEAMT LOSENSTEIN

Nr. 5/2016

AMTLICHE MITTEILUNG

Dezember 2016

Inhalt:

- 1. Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016
- 2. Stellenausschreibung Badewart(in) im Hallenbad Losenstein
- 3. OÖ. Hundehaltegesetz 2002; Informationen für Hundehalter(innen) –

 Mitführen, Verwahrung und Beaufsichtigung von Hunden an öffentlichen

 Orten (u. a. Leinenpflicht und Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung von Exkrementen von Hunden
- 4. Wohnungsmarkt; Vermietungen
- 5. Information des BAV Steyr-Land; Wechsel des Verbandssekretärs
- 6. Urlaub Vorsorgepraxis Dr. Klaus-Sternwieser
- 7. Urlaub Dr. med. Heinrich Kieweg
- 8. Termine und Veranstaltungen
- 9. Abfallwirtschaft Abfuhrtermine 2017 siehe Anhang
- 10. Neuverpachtung des Hallenbadrestaurants siehe Anhang

Liebe Losensteinerinnen, liebe Losensteiner!

Das Jahr 2016 geht zu Ende und hat so manch Unerwartetes mit sich gebracht. Besondere Herausforderungen waren zu meistern und wie immer galt es viele Entscheidungen zu treffen, mit dem Ziel, stets das Beste für unsere Ortsbewohner zu erreichen.

Ich bedanke mich bei Vbgm. Michael Schmidthaler, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Gemeindeamt sowie in den Gemeindebetrieben für die geleistete Arbeit, die nicht immer nur angenehm ist.

An dieser Stelle sage ich auch Danke bei unseren Ärzten in Losenstein für die gute medizinische Betreuung, bei Herrn Pfarrer Marian Tatura samt seinem Pfarrteam für die Seelsorge, bei den Pädagoginnen und Pädagogen samt Hilfspersonal für die geleistete Arbeit im Sektor Bildung, bei den Rettungs- und Schutzorganisationen, besonders bei der Freiwilligen Feuerwehr Losenstein für die ständige Einsatzbereitschaft und das Bestreben, immer am neuesten Ausbildungsstand zu sein, bei allen Obleuten und den Vereinsvorständen für die ehrenamtliche Tätigkeit in den vielen Vereinen vor allem auch bei den Wirtschaftstreibenden in unserem Ort, die mit ihrem Angebot an Waren und ihren Dienstleistungen die Vielfalt für Losenstein sicherstellen.

Für das kommende Jahr wünsche ich mir einen breiten Zusammenhalt, damit kommende Entwicklungen bestmöglich gemeistert werden können.

Liebe Losensteinerinnen, liebe Losensteiner, liebe Jugend – ich wünsche Ihnen allen für das Neue Jahr 2017 alles Gute vor allem aber Gesundheit, Zufriedenheit, Mut und Optimismus!

Mit besten Grüßen,

Ihr

Bürgermeister Karl Zeilermayr

1. Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016

 Gemeindekasse Losenstein; Bestellung des Kassenführers per 01. Jänner 2017

Herr Wolfgang Zopf wird vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01. Jänner 2017 einstimmig zum Kassenführer der Gemeinde Losenstein bestellt.

 Hallenbad Losenstein; Bestellung eines gewerberechtlichen Geschäftsführers per. 01. Jänner 2017

Da Mag. Nina Holnsteiner ihre Tätigkeit als gewerberechtliche Geschäftsführerin für das Hallenbad Losenstein zurückgelegt hat (Kündigung ihres Dienstverhältnisses), hat der Gemeinderat den künftigen Amtsleiter der Gemeinde Losenstein, Herrn Wolfgang Zopf, mit Wirkung vom 01. Jänner 2017 bis auf weiteres einstimmig zum Geschäftsführer des Hallenbads Losenstein bestellt.

 Änderung Finanzierungsplan für die Errichtung des Gehsteiges samt Beleuchtungskörper in der Stiedelsbachstraße

Ich habe dem Gemeinderat nochmals_über die einstimmige Entscheidung des Gemeinderates am 19.3.2015 (TOP 7) berichtet, dass zusätzlich zur geplanten Beleuchtungsanlage im Stiedelsbachgebiet, ein entsprechender Gehsteig über eine Länge von ca. 260 m errichtet werden soll. Die geplanten Kosten für dieses Bauvorhaben (Beleuchtungsanlage und Gehsteigverbindung Stiedelsbach) werden insgesamt €260.000,00 betragen. Die Finanzierung ist durch die Aufstockung der BZ-Mittel bereits gesichert und genehmigt. Der Gemeinderat hat die Änderung des Finanzierungsplanes wie nachfolgend einstimmig beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
I. Kosten:	200.000	60.000		260.000
II. Finanzierung: Anteilsbetrag oH Sonstige Mittel (Anrainerbeiträge)	1.000 10.000	1.000	1.000	3.000 10.000
<u>Landeszuschuss</u> (Abteilung Verkehr)	24.000			24.000

SUMME in Euro	155.000	81.000	24.000	260.000	
<u>Bedarfszuweisung</u>	60.000	60.000	23.000	143.000	
(Abteilung Straßen)	60.000	20.000		80.000	
<u>Landeszuschuss</u>					

Finanzierungsvorschlag für die Neuanschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Losenstein.

Aufgrund des zum Teil sehr desolaten Zustandes der aktuellen Einsatzbekleidung der FF Losenstein ist eine Neuanschaffung von ca. 40 Garnituren notwendig. Aufgrund der neuen Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsverordnung und des Schreibens vom Land OÖ im Juni 2016 ist es möglich, dafür BZ-Mittel in Anspruch zu nehmen. Der Gemeinderat hat für diese Neuanschaffung in den Jahren 2017 − 2021 einstimmig einen Finanzierungsvorschlag mit einer Gesamtsumme von €38.758,40 beschlossen, wobei sich die Kosten auf BZ-Mittel des Landes OÖ, einer Förderung des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos, einem Anteil der FF Losenstein und einem Gemeindeanteil aufteilen.

• Abschluss einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat den Gemeinden eine neue – den derzeitigen Verhältnissen (Berücksichtigung der Indexsteigerung seit 2010) angepasste – Tarifordnung zur Beschlussfassung empfohlen, damit alle entgeltpflichtigen Leistungen in Oberösterreich einheitlich abgerechnet werden können.

Der Gemeinderat hat daher die neue Feuerwehr-Gebührenordnung 2017 für entgeltpflichtige Einsatzleistungen der FF Losenstein einstimmig beschlossen. Die neuen Tarife sind an der Amtstafel der Gemeinde Losenstein kundgemacht und können dort eingesehen werden.

 Grundsatzbeschluss; Schrittweise Einführung des elektronischen Aktes in der Verwaltung der Gemeinde Losenstein. Umsetzung vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Zustimmung des dazu notwendigen Gesamtpaketes;

Ich habe den Gemeinderat darüber informiert, dass die Einführung des elektronischen Aktes in der Gemeindeverwaltung in naher Zukunft unbedingt notwendig sein wird. Der Gemeinderat hat dem Grundsatzbeschluss für diese Einführung zugestimmt, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.

Nachtragsvoranschlag für 2016; Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages

Durch die Budgetabwicklung im Jahr 2016 ergeben sich gegenüber dem Voranschlag Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben, die in einem Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung finden. Nach dem Nachtragsvoranschlag 2016, der einstimmig beschlossen wurde, sind folgende Einnahmen und Ausgaben zu erwarten:

 Ordentlicher Haushalt
 Einnahmen in €
 Ausgaben in €
 Saldo in €

 Voranschlag 2016
 3.081.400,00
 3.310.100,00
 - 228.700,00

 Nachtragsvoranschlag 2016
 3.245.100,00
 3.397.600,00
 - 293.900,00

Außerordentlicher Haushalt			
Voranschlag 2016	131.100,00	131.100,00	+/-0,00
Nachtragsvoranschlag 2016	459.500,00	459.500,00	+/-0,00

Für Informationen und Fragen zum Nachtragsvoranschlag 2016 stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und ersuche Sie um eine Terminvereinbarung.

Gemeindekindergarten Losenstein; Tarifordnung für die Elternbeiträge – Beschlussfassung einer Änderung

Das Land Oberösterreich hat für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport neue Mindestgebühren bekanntgegeben. Da ein Anheben der derzeitigen Gebühren auf das vom Land vorgegebene Niveau eine erhebliche Mehrbelastung für die Betroffenen bedeutet hätte, wurde vom Gemeinderat lediglich eine Annäherung an die Landesvorgaben beschlossen und der monatliche Kostenbeitrag für das Begleitpersonal ab 1.1.2017 von derzeit €9,80 (inkl. USt.) auf €12,00 (inkl. USt.) pro Kind und Monat angehoben.

Wassergebührenordnung der Gemeinde Losenstein; Abänderung von Gebührensätzen und Neufassung des Verordnungstextes

Unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich sind die Gebühren für den Wasserbezug entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat der Gemeinde Losenstein musste daher die notwendigen Änderungen in der Wassergebührenordnung vornehmen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 werden folgende Gebühren (Nettobeträge) nach mehrheitlichem Gemeinderatsbeschluss eingehoben:

		bisher	ab	1.1.2017
Anschlussgebühren – je m² der				
Bemessungsgrundlage	€	12,82	€	13,00
(§ 2 (1))				
Mindestanschlussgebühren (§ 2 (1))	€	1.923,00	€	1.948,00
Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke (§ 2 (3))	€	1.923,00	€	1.948,00
Anschlussgebühr für weitere Anschlüsse (§ 2 (4))				
= 60% der Mindestanschlussgebühr	€	1.153,80	€	1.168,80
Wasserbezugsgebühr je m³ Wasserbezug (§ 4 (1))	€	1,67	€	1,72
Grundgebühr je Anschluss (§ 4 (2))	€	10,00	€	14,00
		bisher	а	b 1.1.2016
Gebührenpauschale f. Grundstücke				
bis 1500 m ² (§ 4 (4))	€	10,02	€	10,20
für je weitere 100 m ²	€	3,34	€	3,40
monatliche Zählergebühr (§ 5)	€	1,40	€	1,60
Bereitstellungsgebühr (§ 6 (2))				
bis 1.000 m² jährlich pauschal	€	112,00	€	114,00
von 1.001 m² bis 2.000 m² jährlich pauschal	€	224,00	€	228,00
von 2.001 m² bis 3.000 m² jährlich pauschal	€	336,00	€	342,00
über 3.000 m² jährlich pauschal	€	800,00	€	800,00

Die neuen Tarife sind an der Amtstafel der Gemeinde Losenstein kundgemacht und können dort eingesehen werden.

Kanalgebührenordnung der Gemeinde Losenstein; Abänderung von Gebührensätzen und Neufassung des Verordnungstextes

Unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich sind die Kanalbenützungsgebühren den nunmehrigen Anforderungen anzupassen. Der Gemeinderat der Gemeinde Losenstein hat daher die notwendigen Änderungen in der Kanalgebührenordnung beschlossen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 werden folgende Gebühren (Nettobeträge) nach mehrheitlichem Gemeinderatsbeschluss eingehoben:

		bisher	ab	1.1.2017
Anschlussgebühren – je m² der				
Bemessungsgrundlage (§ 2 (1))	€	21,36	€	21,80
Mindestanschlussgebühren (§ 2 (1))	€	3.207,00	€	3.266,00
Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke (§ 2				
(3))	€	3.207,00	€	3.266,00
Anschlussgebühr für weitere Einmündungsstelle				
(§ 2 (4)) = 60% d. Mindestanschlussgebühr	€	1.924,20	€	1.959,60
Kanalbenützungsgebühr je m³ Wasserbezug (§ 4 (1))	€	3,81	€	3,90
Benützungsgebührenpauschale je Person und				
Vierteljahr (§ 4 (2))	€	53,34	€	54,60
Benützungsgebühr für				
Niederschlagswassereinleitung (§ 4 (3))	€	952,50	€	975,00
Grundgebühr je Anschluss (§ 4 (4))	€	20,00	€	26,00
Bereitstellungsgebühr (§ 5 (2))				
bis 1.000 m² jährlich pauschal	€	224,00	€	228,00
von 1.001 m² bis 2.000 m² jährlich pauschal	€	448,00	€	456,00
von 2.001 m² bis 3.000 m² jährlich pauschal	€	672,00	€	684,00
über 3.000 m² jährlich pauschal	€	896,00	€	912,00

Die neuen Tarife sind an der Amtstafel der Gemeinde Losenstein kundgemacht und können dort eingesehen werden.

Abfallgebührenordnung der Gemeinde Losenstein; Abänderung von Gebührensätzen und Neufassung des Verordnungstextes

Durch Kostensteigerungen beim Betrieb der Abfallbeseitigung (u.a. Anhebung der Beiträge an den Bezirksabfallverband) mussten Überlegungen für eine kostendeckende Abfallbeseitigung ab den Jahr 2017 angestellt werden. Aufgrund vorliegender Kalkulationsgrundlagen und Kostenberechnungsunterlagen wurden dem Gemeinderat neue Abfallgebühren zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Losenstein hat aus 4 Berechnungsmodellen folgende Variante ausgewählt und nachstehende Abfallgebühren mit Wirkung vom 1.1.2017 einstimmig beschlossen:

Höhe der Gebühren (Nettobeträge):		ab
		01.01.2017
Die Grundgebühr beträgt monatlich:		
a) je gehaltenem Abfallbehälter für Hausabfälle und		
haushaltsähnliche Gewerbeabfälle mit 60 Liter Inhalt,	€ 2,40	€ 2,50
90 Liter Inhalt und 120 Liter Inhalt		
b) je gehaltenem Abfallbehälter mit 240 Liter Inhalt	€ 4,80	€ 5,00
c) je gehaltenem Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt	€ 7,20	€ 7,50

Für die laut Abfallordnung vorges			
Hausabfälle und haushaltsähnlich			
zusätzlich zu der in Abs. 1 festge			
eine monatliche Gebühr zu entr	ichten und diese beträgt:		
je Abfallbehälter mit	60 Liter Inhalt	€ 4,30	€ 4,40
je Abfallbehälter mit	90 Liter Inhalt	€ 6,45	€ 6,60
je Abfallbehälter mit	120 Liter Inhalt	€ 8,60	€ 8,80
je Abfallbehälter mit	240 Liter Inhalt	€ 17,20	€17,60
je Abfallcontainer mit	1100 Liter Inhalt	€78,80	€80,70
Abfallsäcke	•	€ 6,00	€ 6,00
Sperrige Abfälle je kg		€ 0,60	€ 0,60

Die neuen Tarife sind an der Amtstafel der Gemeinde Losenstein kundgemacht und können dort eingesehen werden.

Mittelfristiger Finanzplan der Gemeinde Losenstein für die Jahre 2017 – 2021; Beschlussfassung

Der MFP der Gemeinde Losenstein, der einstimmig beschlossen wurde, stellt die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushalts in den Jahren 2017 bis 2021 dar. Es werden die freien Budgetspitzen und die zu erwartenden Maastricht-Ergebnisse für die nächsten fünf Jahre verglichen. Der Finanzplan enthält auch eine Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben und deren Finanzierung in der Planperiode 2017 bis 2021, wobei jedoch nur Vorhaben aufgenommen werden dürfen, deren Finanzierung gesichert ist. Dazu gehören die Aufwendungen für Straßensanierungen, Wildbachverbauung/Schutzbauten, Beitrag an den Wasserverband "Mittleres Ennstal" und die Finanzierung der Maßnahmen im Kanalbauabschnitt 08. Der Investitionsplan sieht Gesamtausgaben in der Höhe von € 382.400,-- vor.

 Voranschlag für 2017; Beschlussfassung des Voranschlages für 2017 und Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben

Voranschlag 2017	275.300,00	330.300,00	- 55.000,00
Außerordentlicher Haushalt			
Voranschlag 2017	3.168.900,00	3.292.000,00	- 123.100,00
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Abgang in €

Das sogenannte Maastricht-Defizit der Gemeinde Losenstein wird im Jahr 2017 mit – €121.900,00 veranschlagt.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Voranschlages erfolgte die Festsetzung nachfolgender Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben für das Finanzjahr 2017:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. d. Steuermessbetrages Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. d. Steuermessbetrages Lustbarkeitsabgabe 15 v.H. d. Preises od. Entgeltes (Kartenabgabe)
Lustbarkeitsabgabe für die

Vorführung von Bildstreifen 5 v.H. d. Preises od. Entgeltes

Hundeabgabe

€30,00 für jeden Hund €20,00 für Wachhunde und Hunde zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs

Das Budget 2017 wurde nach ausführlichen Fraktionsberatungen vom Gemeinderat der Gemeinde Losenstein einstimmig beschlossen. Für weitere Informationen und Fragen zu unserem Gemeindehaushalt 2017 stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung und ersuche Sie dafür um eine Terminvereinbarung.

- Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBI. Nr. 69/2002, in der geltenden Fassung; Entscheidung betreffend die Erläuterung von Abweichungen gegenüber den Voranschlagsbeträgen 2017 im Vorbericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2018 Unter diesem Tagesordnungspunkt beschließt der Gemeinderat einstimmig, ab welchen Beträgen Abweichungen der Summen im Budget 2017 gegenüber jenen des Jahres 2018 begründet werden müssen. Bei Abweichungen von 10%, jedoch erst ab einer Summe von €7.000,00, muss eine Erläuterung im Vorbericht zum Voranschlag des Jahres 2018 erfolgen.
- Aufnahme eines Kassenkredits in der Höhe von €800.000,00 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages im Finanzjahr 2017
 Zur rechtzeitigen Abwicklung der anfallenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts im Finanzjahr 2017 ist die Aufnahme eines Kassenkredits unbedingt erforderlich. Es wurden 5 Geldinstitute zu einer Angebotslegung eingeladen, wobei von 2 Banken kein Angebot eingereicht wurde.
 Nach einem eingehenden Angebotsvergleich wurde das Kreditangebot der Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Filiale Losenstein, als das wirtschaftlichste bewertet. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredits in der Höhe von €800.000,00 (Laufzeit bis 31.12.2017) bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Filiale Losenstein.
- Dringlichkeitsantrag Nr. 1: Zustimmungserklärung für die Einleitung und Übernahme von Abwässer von der Betriebsanlage Weinberger GmbH, Industriegebiet 5, 4460 Losenstein"
 Da die aktuelle Zustimmungserklärung für die Einleitung und Übernahme der Abwässer der Fa. Weinberger GmbH mit Jahresende 2016 ausläuft, muss eine neue Zustimmungserklärung abgeschlossen werden.
 Der Gemeinderat stimmt der Zustimmungserklärung für die Indirekteinleitung von Abwässer für die Fa. Weinberger GmbH bis 28.02.2032 zu.
- Dringlichkeitsantrag Nr. 2: Verordnung nach §43 Abs. 1 StVO 1960 idgF betreffend dem Erlass von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten auf Güterwegen in der Zeit von 01.01.2017 bis 31.12.2017

Ich habe den Gemeinderat vollinhaltlich über das Ansuchen des Wegeerhaltungsverbands Eisenwurzen betreffend dem Erlass von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten auf Güterwegen informiert. Solche Verordnungen sind üblich, um nicht bei jeder Kleinigkeit eine eigene straßenpolizeiliche Verordnung zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung nach § 43 Abs. 1 StVO 1960 idgF für den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3: Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern bzgl. Arbeiten an dem Projekt "Steinschlag Dürnberg"

Über Ansuchen der Wildbach- und Lawinenverbauung Oberösterreich Ost, soll für die Instandhaltung des Steinschlagschutzes, Projekt "Dürnberg", mit den betroffenen Grundbesitzern ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die betroffenen Grundbesitzer jeweils einen eigenen Nutzungsvertrag.

 Dringlichkeitsantrag Nr. 4: Berufung gegen Bescheid Fin-344-33-2016/Ku vom 01.06.2016 bzgl. Erhöhung Erhaltungsbeiträge It. Novelle 2015 Oö. ROG LGBL Nr. 69/2015

Der Gemeinderat musst aufgrund der aktuellen Rechtslage die Berufung abzuweisen und bestätigt den Bescheid Fin-344-33-2016/Ku vom 01.06.2016 des Bürgermeisters.

• Berichte des Bürgermeisters, Allfälliges

Ich habe den Gemeinderat unter anderem über die Kündigung von Bademeister Martin Gruber und auch die Kündigung der Pächterin des Hallenbadrestaurants, Frau Gertraud Riedl, informiert.

2. Stellenausschreibung – Badewart(in) im Hallenbad Losenstein

Bei der Gemeinde Losenstein ist folgende Vertragsbedienstetenstelle zu besetzen:

1 Badewart(in) im Hallenbad Losenstein (Funktionslaufbahn GD 21.1 – bei entsprechender Fachausbildung GD 19.1)

Vollbeschäftigung (mit 40 Wochenstunden); je nach Ausmaß der anrechenbaren Vordienstzeiten erhöhen sich die Bruttobezüge entsprechend.

Aufgabenbeschreibung

- Gewährleistung eines sicheren und hygienischen Badebetriebes
- Aufsichtsdienste im Hallenbad und in der Saunaanlage; selbständige Führung des Hallenbadbetriebes (Abwicklung Bargeldverkehr)
- Betreuung und Wartung sämtlicher Anlagenteile der Badeanlage und der technischen Einrichtungen (Leitungssysteme, Wasseraufbereitungsanlage, Chlorgasanlage usw.), Erkennen und Beurteilung von Anlagenstörungen, sowie Behebung einfacher Störungen
- Führung von Aufzeichnungen (Betriebsprotokollen) über den laufenden Hallenbadbetrieb und Weiterleitung von Meldungen über Betriebsstörungen und sonstige Vorkommnisse
- Koordinierung von Revisions- und Instandhaltungsarbeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern; einwandfreies Vorleben und volle Handlungsfähigkeit; persönliche, insbesondere gesundheitliche, und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;

Besondere Aufnahmevoraussetzungen

- bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenz- bzw. Zivildienst
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- freundliche Umgangsformen und entgegenkommendes Auftreten, sowie Teamfähigkeit und zielorientierte Einstellung zur Tätigkeit
- Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Nachweis von EDV-Anwenderkenntnissen und technisches Verständnis
- selbständiges Arbeiten und Bereitschaft, Verantwortung zu tragen, werden vorausgesetzt
- Einverständnis zur Leistung eines Wechseldienstes mit Sonn- und Feiertagsdiensten nach dem festgelegten Dienstplan
- Einverständnis und Bereitschaft für allenfalls erforderliche Mehrleistungen im Zusammenhang mit dem Anlagenbetrieb
- Nachweis eines Lehrabschlusses bzw. Fachausbildung als Elektroinstallationstechniker, Anlagenelektriker oder Elektriker bzw. Installateur mit entsprechender Berufspraxis von Vorteil

<u>Verpflichtende Ausbildungen innerhalb der ersten beiden Jahre (wenn nicht schon vorhanden)</u>

- Einverständnis und Bereitschaft zur Ablegung der dienstrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen (Dienstausbildung)
- Einverständnis und Bereitschaft zur Ablegung von Fachausbildungen innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Dienstvertrages (Fachprüfung für Bäder- und Saunapersonal, Prüfung als Aufzugswärter, Nachweis über den Erwerb einer Giftbezugsbewilligung/Giftbezugslizenz, Nachweis über den Besuch eines sicherheitstechnischen Seminars für an Chlorgasanlagen beschäftigte Personen, Nachweis über Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten)
- Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung
- Nachweis der Rettungsschwimmer-Prüfung

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde Losenstein behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen und allfällige Tests zu verlangen.

Das Dienstverhältnis soll mit **1. März 2017** beginnen. Früherer Beginn des Dienstverhältnisses möglich.

Bewerbungen sind samt den notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder (zwecks gebührender Zulagen), ärztliches Zeugnis eines Amtsarztes über die gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, Strafregisterauszug, Dienstzeugnisse, Nachweise über fachliche Eignung und Ausbildung, Nachweise der Berufspraxis, Nachweise der EDV-Kenntnisse und Zusatzqualifikationen) bis spätestens

FREITAG, 13. Jänner 2017,

beim Gemeindeamt Losenstein im Original oder per eMail an gemeinde@losenstein.ooe.gv.at einzubringen, oder so zeitgerecht abzusenden, dass sie bis zu diesem Termin einlangen.

Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für nähere Auskünfte steht das Gemeindeamt Losenstein (AL Zopf Wolfgang, 07255/6000-12 bzw. zopf@losenstein.ooe.gv.at) gerne zur Verfügung.

3. OÖ. Hundehaltegesetz 2002; Informationen für Hundehalter(innen) – Mitführen, Verwahrung und Beaufsichtigung von Hunden an öffentlichen Orten (u. a. Leinenpflicht und Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung von Exkrementen von Hunden

Durch das **Oö. Hundehaltegesetz** ist unter anderem auch das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten geregelt. Alle Hundehalter(innen) werden ersucht, die Anforderungen für die Verwahrung und Beaufsichtigung ihrer Tiere zu erfüllen und die nachstehenden Informationen dabei zu berücksichtigen:

An öffentlichen Orten (das sind Orte, die für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind) sind "Hunde" an der Leine oder mit "Maulkorb" zu führen.

Bei Bedarf, jedenfalls aber bei Veranstaltungen müssen alle Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Hunde sind in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

• Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder

- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- der Hund an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Jeder der einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten (für jedermann frei zugängliche Orte) hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Die Besitzer(innen) von Hunden haben auch dafür zu sorgen, dass ihre Hunde "öffentliche Verkehrsflächen (wie die Straßen, Gehsteige und Gehwege)" nicht verunreinigen (nach der Straßenverkehrsordnung 1960).

Exkremente von Hunden gelten als "Verunreinigungen von Straßen" und es obliegt daher in jedem Fall der Sorgfaltspflicht der Tierbesitzer(innen), solche Verunreinigungen sofort ordnungsgemäß zu beseitigen.

Da sich die Hinweise aus der Bevölkerung häufen, dass Hundebesitzer(innen) ihren Verpflichtungen zur Beseitigung von Hundeexkrementen nicht ordnungsgemäß nachkommen, werden Hundebesitzer(innen) nochmals auf die Beseitigungspflicht von "Hundekot" an öffentlichen Orten hingewiesen.

Falls Hundebesitzer(innen) ihren Verpflichtungen nicht ordentlich nachkommen, ist nach dem Oö. Hundehaltegesetz die Einleitung entsprechender Maßnahmen notwendig.

Für nähere Auskünfte und Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000 oder über E-Mail: gemeinde@losenstein.ooe.gv.at) gerne zur Verfügung.

4. Wohnungsmarkt; Vermietungen

- Im Objekt "Felbauweg 11" (LAWOG) ist ab sofort eine Wohnung im Ausmaß von 76,63 m² zu vermieten monatliche Bruttomiete: € 635,62 inkl. Heizung und Autostandplatz Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Felbauweg 11" (LAWOG) ist ab sofort eine Wohnung im Ausmaß von 64,07 m² zu vermieten monatliche Bruttomiete: €534,50 inkl. Heizung und Autostandplatz Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Eisenstraße 47" vermietet die STYRIA Wohnungsgesellschaft ab 01.12.2016 eine Wohnung im Ausmaß von 55,24 m² neu. Die Wohnung verfügt über Küche mit Wohnbereich, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum und Schlafzimmer.
 Monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten: €408,09,--

Monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten: € 408,09,--Interessenten melden sich bitte am Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)

- Im Objekt "Felbauweg 9" (LAWOG) ist ab 01.01.2017 eine Wohnung im Ausmaß von 63,34 m² zu vermieten monatliche Bruttomiete: €517,36 inkl. Heizung und Autostandplatz Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Felbauweg 11" (LAWOG) ist ab 01.02.2017 eine Wohnung im Ausmaß von 64,07 m² zu vermieten monatliche Bruttomiete: €534,26 inkl. Heizung und Autostandplatz Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Eisenstraße 49" vermietet die STYRIA Wohnungsgesellschaft ab 01.01.2017 ein Geschäftslokal im Ausmaß von 45,68 m² neu. Das Geschäftslokal verfügt über einen Vorraum, WC und 2 Büros. Monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten: €411,73,--Interessenten melden sich bitte am Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)

5. Information des BAV Steyr-Land; Wechsel des Verbandssekretärs

Der Bezirksabfallverband Steyr-Land ersucht um folgende Mitteilung:

Alles neu bei den Umweltprofis

Der Bezirksabfallverband setzt sich aus allen 20 Gemeinden des Bezirks Steyr-Land zu einer öffentlich-rechtlichen Non-Profit Organisation zusammen. "Wir tragen Verantwortung dafür, unsere Umwelt auch künftigen Generationen intakt zu übergeben" - geprägt von diesem Satz aus dem Leitbild der Umweltprofis geht der Bezirksabfallverband Steyr-Land in Zusammenarbeit mit den Gemeinden seit mehr als 23 Jahren seiner Tätigkeit nach. Eng verbunden mit den letzten Jahrzehnten ist OAR Wolfgang Buxbaum, der in dieser Zeit den Verband aufbaute und somit wesentlich mitgeprägt hat. Nachdem der Bezirksabfallverband Steyr-Land im Jahr 2015 mit Bgm. Mag. Anton Silber einen neuen Vorsitzenden bekommen hat, gab es nun auch in der Geschäftsstelle einen Personalwechsel. Bedingt durch die Pensionierung von OAR Buxbaum leitet seit Oktober 2016 der neue Verbandssekretär Mag. Matthias Haas die Bezirksgeschäftsstelle in St. Ulrich. Gemeinsam mit Annemarie Wolfsjäger und Sarah Harant, Bsc in der Geschäftsstelle, sowie mit den 47 Mitarbeitern in den Altstoffsammelzentren im Bezirk werden umfassende Informationen und Beratungen zur Abfallvermeidung, -trennung, und -verwertung von den Umweltprofis angeboten.

Neben Aufklärungsarbeit stellt der Bezirksabfallverband auch die notwendige Infrastruktur zur Müllsammlung und -trennung in Form der Altstoffsammelzentren zur Verfügung und ist für deren Betrieb, Errichtung, Erhalt und somit für die Abfallgebühren im Bezirk verantwortlich. Eine niedrige Abfallgebühr kann nur gemeinsam mit der Bevölkerung erreicht werden, denn je mehr gesammelt und getrennt wird, desto geringer sind Ihre Abfallgebühren. In diesem Sinne freut sich der Bezirksabfallverband Steyr-Land auf Ihren Besuch mit Ihren Altstoffen in den Altstoffsammelzentren und -inseln!

6. Urlaub - Vorsorgepraxis Dr. Klaus-Sternwieser

Die Praxis von Herrn Dr. Eckehard Klaus-Sternwieser ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

In dringenden Fällen wenden sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nr. 141.

7. Urlaub - Dr. med. Heinrich Kieweg

Die Praxis von Herrn Dr. med. Heinrich Kieweg ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

In dringenden Fällen rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel. 141!

8. Termine und Veranstaltungen

Do, 05.01.2017	20.00 Uhr	"Da Blechhauf'n"	Turnsaal NMS
Mo, 09.01.2017	10.00 Uhr	Kangatraining, Beginn 8-Wochen- Kurs	Gymnastiksaal NMS
Do, 12.01.2017		Linzer Bibelkurs	Pfarrzentrum
Sa, 14.01.2017	20.00 Uhr	Pfarrball	Pfarrzentrum
So, 15.01.2017	14.00 Uhr	Familienfasching der ÖVP	GH Blasl

Mo, 16.01.2017	18.00 Uhr	VHS: BBP – Unser Körper als Trainingsgerät	Familienzentrum
Di, 17.01.2017	18.15 Uhr	VHS: Krafttraining mit unserem Körper als Trainingsgerät	Familienzentrum
Di, 17.01.2017	19.20 Uhr	VHS: Rückenfitness	Familienzentrum
Mi, 18.01.2017	18.15 Uhr	VHS: Augengesundheit	Familienzentrum
Mi, 18.01.2017	18.30 Uhr	VHS: Yoga	Familienzentrum
Do, 19.01.2017	18.00 Uhr	VHS: Fatburning	Familienzentrum
Do, 19.01.2017	19.00 Uhr	VHS: Step Aerobic	Familienzentrum
Do, 19.01.2017	19.00 Uhr	VHS: Wohlbefinden mit ätherischen Ölen - Anwenderworkshop	Familienzentrum
Do, 19.01.2017	19.30 Uhr	VHS: Aquagymnastik	Hallenbad
Di, 24.01.2017	16.45 Uhr	VHS: Pilates	Familienzentrum
Mi, 25.01.2017	19.15 Uhr	VHS: Wohlbefinden mit Klangschalen - Mediative Klangerfahrung	Familienzentrum
Do, 26.01.2017	19.00 Uhr	VHS: Wohlbefinden mit ätherischen Ölen	Familienzentrum
Do, 02.02.2017	19.00 Uhr	Linzer Bibelkurs	Pfarrzentrum
Sa, 04.02.2016	20.30 Uhr	Rot-Weiß-Rot-Ball der ÖVP	Pfarrzentrum
Do, 16.02.2017	18.00 Uhr	VHS: Vortrag – Nahrungsintoleranzen; Wenn der Körper Alarm schlägt	Familienzentrum
Fr, 17.02.2017	19.00 Uhr	11. Losensteiner Faschingssitzung	ESV-Halle
Sa, 18.02.2017	19.00 Uhr	11. Losensteiner Faschingssitzung	ESV-Halle
Do, 23.03.2017	19.00 Uhr	Linzer Bibelkurs	Pfarrzentrum

Für Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben, zur letzten Gemeinderatssitzung und für alle anderen Gemeindeanliegen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0664/88 58 32 36 und 07255/6000-0 zur Verfügung!

Müll- und Abfall-Sammeltermine

2017

HAUSMÜLL RESTMÜLL

09. Jänner

Montag 06. Februar

Montag 06. März

Montag 03. April

Montag

Dienstag 02. Mai

Montag 29. Mai

Montag 26. Juni

Montag 24. Juli

Montag 21. August

Montag 18. September

Montag 16. Oktober

Montag 13. November

Montag 11. Dezember

SPERRMÜLL BAUSCHUTT ALTEISEN PROBLEMSTOFFE

Bitte zu den Altstoffsammelzentren Großraming oder Ternberg bringen.

Öffnungszeiten:

Großraming: Montag 08:00-15:00 Uhr

Freitag 08:00-18:00 Uhr

Tel: (07254) 7305

Ternberg: Montag 08:00-15:00 Uhr

Freitag 08:00-18:00 Uhr

Tel: (07256) 8910

ALTTEXTILIEN

Frühjahr u. Herbst

(Termine werden im Informationsblatt rechtzeitig bekannt gegeben)

Die Abfallinsel beim Gemeindebauhof ist MONTAG (an Werktagen) von 16.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Wenn MONTAG ein Feiertag ist, steht die Abfallinsel am darauffolgenden Werktag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung. Die Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage entnehmen Sie bitte der jeweiligen Information bei der Abfallsammelinsel.

Bürgermeister Karl Zeilermayr

Bioabfall-Sammeltermine 2017

Donnerstag	12. Jänner
Donnerstag	19. Jänner
Donnerstag	02. Februar
Donnerstag	16. Februar
Donnerstag	02. März
Donnerstag	16. März
Donnerstag	30. März
Donnerstag	06. April
Donnerstag	13. April
Donnerstag	20. April
Donnerstag	27. April
Donnerstag	04. Mai
Donnerstag	11. Mai
Donnerstag	18. Mai
Freitag	26. Mai
Donnerstag	01. Juni
Freitag	09. Juni
Freitag	16. Juni
Donnerstag	22. Juni
Donnerstag	29. Juni

Donnerstag	06. Juli
Donnerstag	13. Juli
Donnerstag	20. Juli
Donnerstag	27. Juli
Donnerstag	03. August
Donnerstag	10. August
Donnerstag	17. August
Donnerstag	24. August
Donnerstag	31. August
Donnerstag	07. September
Donnerstag	14. September
Donnerstag	21. September
Donnerstag	28. September
Donnerstag	12. Oktober
Freitag	27. Oktober
Donnerstag	09. November
Donnerstag	23. November
Donnerstag	07. Dezember
Donnerstag	21. Dezember

Am Tag der Abfuhr der Biotonnenabfälle sind die Abfallbehälter <u>ab 6.00 Uhr früh</u> für die Abfuhr bereitzustellen.

Bürgermeister Karl Zeilermayr



HALLENBAD SAUNA SOLARIUM BEACHVOLLEYBALL LIEGEWIESE

ANTON SCHOSSERWEG 37, 4460 LOSENSTEIN

PÄCHTER/-IN GESUCHT HALLENBAD RESTAURANT Losenstein

Gesucht wird ein(e) Pächter/Pächterin für unser voll ausgestattetes Hallenbad Restaurant (240 m²) mit 60 Sitzplätzen im Trockenbereich und 20 Sitzplätzen im Nassbereich inklusive wunderschöner Panoramaterrasse (290 m²), separatem Eingang und ausreichend Parkmöglichkeiten vor dem Haus. Öffnung natürlich auch außerhalb der Badezeiten möglich!

Verpachtung ab 1.4.2017, Besichtigung jederzeit möglich!

Nähere Details bzw. Bewerbungen bitte direkt über die Gemeinde Losenstein, 4460 Losenstein Tel: 07255/6000-0 bzw. gemeinde@losenstein.ooe.gv.at

